

Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. **Daher sollten die Nutzungsbedingungen von den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden.** Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

• Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die von der Stadt Xanten (im Folgenden „Verleiher“ genannt) im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte.

• Ausstattung

Die Stadt Xanten stellt Schülerinnen und Schülern des Stiftsgymnasiums – bei entsprechendem Bedarf im Sinne der Richtlinien des Ausstattungsprogramms - jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- IPAD 10,2-inch – WI-Fi 32GB – Space Grey
- Otterbox Symmetry Folio Case
- Apple Pen

• Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts lt. Übergabeprotokoll.
- Der Verleiher kann die entlehene Ausstattung jederzeit zurückfordern. Es besteht kein Anspruch auf ein Leihgerät.
- Die Ausleihe ist maximal auf die Dauer des Distanzunterrichts bzw. auf die Quarantäne des Schülers/der Schülerin begrenzt.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

• Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.
Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig!

• Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten) über das Sekretariat der Schule unmittelbar anzuzeigen.

- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Die Geräte sind über den Verleiher versichert. Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind und nicht über die bestehende Versicherung gedeckt sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Im Falle des Verlustes, des Diebstahls oder der Beschädigung entsteht ein nicht über die Versicherung abgedeckter Eigenanteil von ca. 125,00€ pro Gerät, der vom Entleiher zu tragen bzw. zu erstatten ist. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.

- **Nutzungsbedingungen**

1. Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

2. Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten keine Nutzeraccounts eingerichtet.

- Das Gerät ist nur mit einem gültigen Apple-Account nutzbar. Dieser ist durch den Nutzer selbstständig einzurichten und mit einem Kennwort zu versehen.

- Das Gerät ist mit einem sog. Sperrcode zu sichern. Dieser Sperrcode sollte mind. 6-stellig sein und nur dem entsprechenden Personenkreis zugänglich sein
- Die Kennworte und Sperrcodes sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Kennwort oder Sperrcode Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.

2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert:
 - Administration und Überwachung durch administratives Managementsystem
 - Aktiviertes Ortungssystem
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig einmal wöchentlich mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- eine Abwicklung und die Reparatur / den Austausch im Schadensfall.
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Die Geräte werden ohne Apple ID ausgegeben. Eine Anmeldung mittels einer eigenen Apple ID muss durch den Entleiher erfolgen. Hierüber sind dann Apps und sonstige Software zu installieren. Diese sind durch Sicherheitsupdates auf dem neuesten Stand zu halten.

- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
 - Entsperrcode zurücksetzen
 - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
 - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
 - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
 - Im Falle von Verlust / Diebstahl Versuch der Ortung über Systemadministration

Datenschutz

- Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers.
- Die Nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass in dem zentralen Mobile Device Management die Daten des iPads gespeichert werden, welche für Wartungs- und Administrationstätigkeiten erforderlich sind. Diese beinhalten: den Gerätenamen, die Seriennummer, den Modellnamen sowie die Nummern-, Kapazitäts- und Speicherinformationen, IOS Versionsnummer, die installierten Apps sowie den Gerätestandort. Der Standort des iPad ist eine sehr grobe Schätzung, da die Mobile Device Management Lösung „Jamf School“ das GPS des iPad nicht überprüfen kann. Die Schätzung basiert auf der dem Gerät zugewiesenen IP-Adresse. Weitere Informationen zu den im Mobile Device Management gespeicherten Daten kann die nutzungsberechtigte Person abrufen unter:
<https://www.jamf.com/de/privacy-policy/>
- Alle Daten, die im Rahmen der Nutzung des iPads erhoben werden, dienen ausschließlich dazu, den schulischen Einsatz der Geräte und den bestimmungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Die Daten werden nicht weitergegeben und lediglich im Rahmen der Nutzung der iPads verwendet. Es werden alle entsprechenden gesetzlichen und datenschutzrelevanten Regelungen beachtet.

Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

3. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers.

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Städtisches Stiftsgymnasium Xanten

Name der Schule

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

Einwilligungserklärung

Ich erteile meine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt dieser gesonderten Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird.

Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten